

Merkblatt zur Prüfung Geprüfte/r Industrietechniker/in (IHK) „Anwendungskompetenz Technik“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Anwendungskompetenz Technik“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Der Prüfungsteil gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:

1. Mathematische und naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten,
2. Industrielle Technologien
3. Anwendungsbezogene Technologie

Dieser Prüfungsteil wird in Form von schriftlichen und einer evtl. mündlichen Ergänzungsprüfungen durchgeführt.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Qualifikationsbereiche	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Mathematische und naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten	120	siehe Hilfsmittelliste *
Industrielle Technologien	120	
Anwendungsbezogene Technologie	240	

* Hilfsmittelliste siehe Link: www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen (Industriemeister)
Strukturierung siehe IHK-Prüfungsordnung (kann angefordert werden)

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jedem Qualifikationsbereich müssen Sie eine mindestens ausreichende Prüfungsleistung nachweisen. Aus den einzelnen Noten(Punkte) wird ein arithmetisches Mittel gebildet.

3. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in nicht mehr als einem Qualifikationsbereich eine mangelhafte Leistungen erzielt wurde, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von maximal 20 Minuten je Qualifikationsbereich ablegen. „Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der **schriftlichen** Prüfungsleistung **doppelt** (2:1) gewichtet“ (§ 4 Absatz 8 der Prüfungsverordnung).

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese von den Prüfern zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Qualifikationsbereichs bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten von den Prüfern am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktzahl ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43 + 40) / 3 = 42 Punkte
 schriftliche mündliche Gesamtergebnis
 Punktzahl Punktzahl
 doppelt gewichtet

4. Was passiert, wenn ich in mehr als zwei Prüfungsbereichen mangelhafte Leistungen oder ungenügende Leistungen habe?

- Haben Sie in **mehr als zwei** Qualifikationsbereichen mangelhafte Leistungen oder eine ungenügende Leistung, ist **keine** mündliche Ergänzungsprüfung möglich.
- Die **nicht bestanden**en Qualifikationsbereiche **müssen schriftlich** wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

5. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „Anwendungskompetenz Technik“ kann **zwei Mal schriftlich** wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung (schriftlich und mündlich) mit mangelhaft bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

6. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungs- bzw. mündliche Ergänzungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenenen Prüfung, erfolgen. **Hierzu finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage www.wuerzburg.ihk.de**

7. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung „Anwendungskompetenz Technik“:

Prüfungsbereich	Einzelnoten
Mathematische und naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten	<u>84</u>
Industrielle Technologien	53
Anwendungsbezogene Technologie	<u>74</u>
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(211:3) = 70 Punkte Note: 3,2

8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung Geprüfte/r Industrietechniker/in (IHK)“ „Betriebsorganisation und Produktionsmanagement“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Betriebsorganisation und Produktionsmanagement“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:

4. Betriebsorganisation,
5. Produktions- und Ideenmanagement

Die Qualifikationsbereiche werden in einer Situationsaufgabe zusammengefasst.

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Qualifikationsbereiche	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Betriebsorganisation,	120	siehe Hilfsmittelliste *
Produktions- und Ideenmanagement	120	

* Hilfsmittelliste siehe Link: www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen (Industriemeister)
Strukturierung siehe IHK-Prüfungsordnung (kann angefordert werden)

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In der Situationsaufgabe müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen nachweisen.

3. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in der Situationsaufgabe eine mangelhafte Prüfungsleistung erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von maximal 20 Minuten ablegen. „Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der **schriftlichen** Prüfungsleistung **doppelt** (2:1) gewichtet“ (§ 5 Absatz 3 der Prüfungsverordnung).

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese von den Prüfern zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang der Qualifikationsbereiche bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten von den Prüfern am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktangabe ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43 + 40) / 3 = 42 Punkte
 schriftliche mündliche Gesamtergebnis
 Punktzahl Punktzahl
 doppelt gewichtet

4. Was passiert, wenn ich in mehr als zwei Prüfungsbereichen mangelhafte Leistungen oder ungenügende Leistungen habe?

- Haben Sie in der Situationsaufgabe eine mangelhafte Leistungen oder eine ungenügende Leistung erbracht, ist **keine** mündliche Ergänzungsprüfung möglich.
- Die **nicht bestanden** Situationsaufgabe **muss schriftlich** wiederholt werden.

5. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „Betriebsorganisation und Produktionsmanagement“ kann **zwei Mal schriftlich** wiederholt werden.

Bei mangelhaften Leistungen kann jeweils eine mündliche Ergänzungsprüfung **schriftlich** beantragt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung (schriftlich und mündlich) mit mangelhaft bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

6. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungs- bzw. mündliche Ergänzungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestanden Prüfung, erfolgen. **Hierzu finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage www.wuerzburg.ihk.de**

7. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.

- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung Geprüfte/r Industrietechniker/in (IHK)

Prüfungsteil Betriebliches Projekt „Projektpräsentation und Fachgespräch“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie haben im Prüfungsteil Betriebliches Projekt Ihre betriebliche Aufgabenstellung als schriftliche Hausarbeit (Projektarbeit) ausgearbeitet und stehen nun vor Ihrer mündlichen Prüfung vor der „Projektpräsentation und dem Fachgespräch“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u.v.m. zusammengestellt.

Ausführliche Informationen gibt Ihnen auch unser Leitfaden zur Erstellung der Projektarbeit sowie Informationen für die Durchführung der Präsentation und des Fachgespräches für den Prüfungsteil „Betriebliches Projekt“.

Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Sie in Ihrer schriftlich ausgearbeiteten Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erzielt haben.

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem Fachgespräch. Dabei soll nachgewiesen werden, dass er in der Lage ist, Ihre gewählte und vom Prüfungsausschuss bestätigte betriebliche Aufgabenstellung präsentieren und erläutern zu können.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Die Dauer von Präsentation und Fachgespräch soll höchstens insgesamt 30 Minuten betragen. Ausgehend von Ihrer Präsentation (max. 15 Minuten) kann die verbleibende Restzeit für das Fachgespräch genutzt werden. Ausgangspunkt hierfür ist Ihre Präsentation der Projektarbeit

Schematisch kann der Prüfungsablauf wie folgt beschrieben werden:

1. Rüstzeit zur Vorbereitung der Präsentation Aufbau der Technik,
2. Präsentation Ihres Themas und Ihrer Lösungsvorschläge,
3. Überleitung ins Fachgespräch, d.h. Beantwortung zu Fragestellungen des Prüfungsausschusses.
4. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss bewertet Ihre Prüfungsleistung.
5. Im Anschluss an die Bewertung bekommen Sie Auskunft, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Note erhalten Sie später schriftlich von der IHK.
6. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z.B. Ihre ausgedruckte Präsentation) geben Sie bei den Prüfern ab, damit diese archiviert werden können.

3. Welche technischen Rahmenbedingungen muss ich beachten? Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Prüfungsraum stehen Ihnen ein Visualizer, Flip-Chart, Pinwand und ein Whiteboard zur Verfügung. In den Räumlichkeiten ist ebenfalls ein Beamer (mit HDMI-Anschluss) vorhanden.

Zugelassen sind Präsentationsmaterialien wie z.B. Folien, Folienstifte, Metaplankarten, Flipchartpapier und Schreibmaterial.

Bei der Vorbereitung der Präsentation ist eine Rüstzeit von fünf Minuten einzuhalten (Laptop anschließen, Pinwand stellen, Poster aufhängen etc.)

Falls Sie eine Beamer-Präsentation planen, sind zusätzlich Materialien für einen konventionellen Vortrag für Flip-Chart und/oder Overhead-Projektor/Visualizer bereitzuhalten, falls aufgrund technischer Probleme die Prüfung mit Beamer und Laptop nicht durchgeführt werden kann.

Bringen Sie Ihre Präsentation bitte ausgedruckt mit, da diese in Ihrer Prüfungsakte archiviert werden muss.

4. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich zusammen aus Präsentation und Fachgespräch.

Die Bewertungskriterien sind:

Präsentation:

- Aufbau, Logik und inhaltliche Struktur
- Präsentationstechnik (Medieneinsatz, Visualisierung, Körpersprache)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachstil, Ausdrucksweise, Überzeugungsfähigkeit)
- Schlüssige, fachlich richtige Argumentation.

Fachgespräch:

- Fachlicher Hintergrund (Fach- und Sozialkompetenz)
- Fragen- und Diskussionsverhalten
- Begründung/Argumentation
- Thematische Durchdringung

Gewichtung: In das Prüfungsfach „Betriebliches Projekt“ fließt die Bewertung der Präsentation (25%) und das eigentliche Fachgespräch (25%) in Summe mit 50 % ein. Die anderen 50 % sind die Bewertung der Projektarbeit.

Die Bewertung der Projektarbeit sowie in Summe das Ergebnis aus Fachgespräch und Präsentation werden separat im Zeugnis ausgewiesen, wie auch das Thema der Projektarbeit.

5. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen in der mündlichen Pflichtprüfung mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) erreichen.

Eine nicht bestandene mündliche Pflichtprüfung kann zweimal wiederholt werden. Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

Sollten Sie das Fachgespräch nicht bestehen, müssen nach der Prüfungsordnung in der Wiederholungsprüfung eine neue schriftliche Ausarbeitung / Projektarbeit anfertigen.

6. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, erfolgen.

Der Antrag steht für Sie auf der Homepage unter www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen. In der Regel finden die Termine halbjährlich statt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.